

Die von Moritz deshalb erlassene, eigenhändig vollzogene Verordnung befindet sich noch im hiesigen Ratharchive und lautet wörtlich also:

„Von Gottes gnaden Moritz, Herzogk zw Sachsen vnd Churfürst etc.

Lieben getrewen, Als wir zu lobe des Almechtigen entschlossen, eine Schule zu vnserer Stadt Grim anzurichten, darin die Jugend in Gottesfurcht sal erzogen, auch in gutten Künsten vnterweiset werden, haben wir vnsre Stadt Borna gnediglich auch bedacht, vnd thun euch aus besondern gnaden diese nachlassung, Das Jr vnd Ewere nachkomen in dieselbe Schule einen knaben hinforder benennen müget, So haben wir verordnet, das Er vnd seine nachuolgere darin sollen erhalten werden, wie Jr aus ingelegtem Verzeichnus zu befinden, Wan auch die ersten sechs Jar vmb sein, oder der knabe sonst aus der schulen kommet, so müget Jr einen andern an seinen Stadt benennen, Doch, das Er sich den statuten derselben vnserer Schulen gemes verhalte, geurlgig (gefällig) vnd gehorsam sey, wie wir vnss dan vorsehen, Ihr Ime solchs zu befehlen, vnd euch selbst kegen vnss In gebührlichem gehorsam vnd Vnterthenigkeit zuuorhalten (zu verhalten), Auch weil wir verordnet, das die Lerer derselben Schulen auff Egidy schirst an Iren dinst zihen sollen, bemelten knaben vngeuerlich (ungefähr) xiiij (14) tage darnach aldahin zu schicken werdet wissen, Vnd wolten euch solchs gnediger mainung nicht vorhalten, Dat. Dreszen den xxiiij tagk des monats July, Anno funffzigk. (1550).

**M. Churfürst**

mpp.

Das „ingelegte Verzeichnus“ schreibt wörtlich vor:

„Erstlich wollen wir verordnen das die knaben mit einem Christlichem Prediger sollen vorsehen sein, vnd das Sie wie In andern Schulen gleichformig gelernet vnd zu rechter stunde zu morgen, mittagen, vesper, abend gespeiset, vnd ab etliche schwach würden nottürfftig gewartet vnd erhalten werden.

Es sollen auch Jehrliche jedem knaben x (10) elen tuch zur kleidung veliche (völlige) par schwe (Schuhe), ein anzahl Papier, auch velige Bucher gegeben werden.

Mit dem Bethgewendt sollen sie sich selbst vorsehen, doch wollen wir einem jedem knaben ein sonderlich spanbeth vnd darein ein Flockenbeth vnd ein Pfuhl verordnen lassen, Wenn aber etliche